

## **Erneuerung Abfallbehälter U-Bahnhof Harthof**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01680  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart  
am 20.07.2017

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10115**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01680

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 08.11.2017** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 20.07.2017 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach bei der U-Bahnstation Harthof, Ausgang Hugo-Wolf-Straße, ein Abfallbehälter steht, der regelmäßig übertoll ist. Von den Raben wird der Inhalt über den ganzen Park verteilt. Es wird gebeten, dort einen größeren Behälter mit festem Dach aufzustellen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat nimmt die Anregung auf und wird Anfang Oktober bei der U-Bahnstation Harthof am Ausgang Hugo-Wolf-Straße einen größeren Behälter mit einer verengten Öffnung, die die Aktivitäten der Krähen erheblich erschwert, aufstellen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01680 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Baureferat nimmt die Anregung auf und wird Anfang Oktober bei der U-Bahnstation Harthof am Ausgang Hugo-Wolf-Straße einen größeren Behälter mit verengter Öffnung aufstellen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01680 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 20.07.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - G 213

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I.A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das Baureferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 Milbertshofen-Am-Hart

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.